



## Informationen

(Stand: 14.12.2020)

### Antworten auf häufig gestellte Fragen zu COVID-19 an Kitas

#### FAQ Kitas und Eltern

1. Was ist ein „bestätigter/positiver Fall“?

Eine Person hat ein **positives Testergebnis** auf SARS-CoV-2 („Corona“). Eine Ansteckung mit diesem Virus liegt vor!! Es spielt keine Rolle, ob er Krankheitszeichen hat. Das heißt, auch Personen ohne Krankheitszeichen müssen die Quarantäne antreten. Außerdem müssen die direkten Kontaktpersonen (KP1) an das Gesundheitsamt gemeldet werden.

2. Was ist eine Kontaktperson der Kategorie 1 (KP1)?

Das ist eine Person, **die direkten engen oder längeren Kontakt** mit einem positiven Fall hatte. Hier ist die Ansteckungsgefahr erhöht. Die Einstufung als enger Kontakt wird vom Gesundheitsamt durchgeführt.

Diese Person muss eine 14-tägige Quarantäne antreten.

Eine Verkürzung ist möglich, wenn an Tag 10 nach Kontakt eine Testung vorgenommen wird und ein negatives Ergebnis vorliegt. Die Quarantäne endet dann, sobald das negative Ergebnis vorliegt. Wird die Kita dann wieder besucht, muss eine Bescheinigung oder das negative Testergebnis der Kita vorgelegt werden.

Wird die Testung früher als an Tag 10 durchgeführt, kann die Quarantäne nicht verkürzt werden.

Kontaktpersonen im selben Haushalt müssen **immer** 14 Tage in Quarantäne, eine Verkürzung ist nicht möglich.

3. Was ist eine Kontaktperson der Kategorie 2 (KP2)?

KP2 sind Personen, die auch direkten, aber nur einen kurzen oder nicht intensiven Kontakt zu einem positiven Fall hatten. Der Kontakt war nur mit einem geringen Infektionsrisiko behaftet.

Wichtig! Bitte unbedingt beachten

- Eine Kontaktperson der Kategorie 2 hatte immer Kontakt zu einem Infizierten.
- Personen, die lediglich Kontakt mit einer KP1 oder KP2 und nicht mit einem Infizierten hatten, sind keine Kontaktpersonen im Sinne des IfSG (Infektionsschutzgesetz). Bei ihnen sind keine Maßnahmen notwendig.

4. Wie wird der Zeitraum bestimmt, in dem ein positiv getestetes Kind oder ErzieherIn ansteckend war?

Eine Person ist ansteckend ab zwei Tagen vor Beginn der Krankheitszeichen bzw. bei Symptommfreiheit zwei Tage vor einer Testung. Deshalb werden alle Kontaktpersonen ermittelt, die bis zu zwei Tage vor Beginn der Erkrankung bzw. Testung Kontakt zu einem positiven Fall hatten.

### **Beispiele:**

**A:** Das Kindergartenkind Hans-Peter besucht die Marienkäfergruppe.  
Sein Vater wurde getestet. Dabei wurde Corona festgestellt. Der Vater ist also positiv.

### **Muss nun die gesamte Gruppe von Hans-Peter die Quarantäne antreten?**

- NEIN!
- Nur Hans-Peter als direkte Kontaktperson 1 (KP1) zum positiv getesteten Vater muss für 14 Tage in Quarantäne.

### **Warum nicht die anderen Kinder der Marienkäfergruppe?**

- Weil die anderen Kinder keinen Kontakt zum Vater hatten!

### **Muss Hans-Peter einen negativen Test oder ein Attest vorlegen?**

- NEIN.
- Wenn die Quarantänezeit abgelaufen ist und Hans-Peter nicht erkrankt ist und nicht positiv getestet wurde, darf er die Kita ganz normal wieder besuchen

**B:** Das Kindergartenkind Alexandra besucht die Spatzengruppe. Sie wird positiv auf SARS-CoV-2 getestet. Sie hat keine Symptome und war in der Gruppe.

### **Muss nun die gesamte Gruppe von Alexandra die Quarantäne antreten?**

- JA!
- Die gesamte Gruppe, d.h. alle Kinder, die mit Alexandra zusammen betreut wurden.

### **Müssen die ErzieherInnen auch die Quarantäne antreten?**

Ja, wenn die Betreuung der Gruppe erfolgte. Das Gesundheitsamt nimmt ggf. eine individuelle Risikobewertung vor und teilt das Ergebnis der Einrichtungsleitung mit.

## Grundsätzliche Fragen zu Quarantäne und Infektiosität

### 1. Muss ich getestet werden, wenn ich in Quarantäne bin?

- Es gibt keine Verpflichtung zur Testung, wenn keine Symptome bestehen. Wenn Erkrankungssymptome auftreten muss schnellstmöglich eine Testung durchgeführt werden.
- Bei engen Kontaktpersonen ist eine Verkürzung der Quarantäne möglich mit einer Negativtestung an Tag 10 der Quarantäne. Der frühest mögliche Testtermin wird vom Gesundheitsamt mitgeteilt.
- Bei einem **positiven Ergebnis** ist man eine Ansteckungsquelle und die Quarantäne verlängert sich um mindestens weitere 10 Tage ab Testergebnis bzw. Symptombeginn.

### 2. Dürfen kranke Kinder mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall die Kita besuchen?

- NEIN! Kranke Kinder und ErzieherInnen dürfen die Kita ohnehin nicht besuchen.
- Ausnahmen gelten bei leichten Schnupfen ohne Fieber und ohne Kontakt zu COVID-Erkrankten.

### 3. Wann dürfen an COVID-Erkrankte wieder in die KITA?

Die Erkrankten werden vom Gesundheitsamt nach Ablauf der infektiösen Phase aus der Quarantäne entlassen, je nach Krankheitsverlauf. Bei leichtem Verlauf frühestens nach 10 Tagen.

Es ist weder eine erneute Testung nach Erkrankung noch die Vorlage eines ärztlichen Attestes notwendig!

### Wo finde ich weitere Informationen?

Auf der Homepage des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales finden Sie den Rahmenhygieneplan für Kitas und weitere Informationen.

<https://www.stmas.bayern.de>